

Kohledeputatbezieher, die zum Stichtag 01.01.2019 schon Altersrentner sein werden

RAG Aktiengesellschaft
Shamrockring 1
44623 Herne

Betr.: Kohledeputat
hier: Zusatztonne auf Attest
Personal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen, meine Kohledeputatleistungen mit Ablauf des 31.12.2018 einzustellen und mir stattdessen eine Energiebeihilfe zu zahlen. Nach dem aktuellen Änderungstarifvertrag aus dem Jahr 2015 soll hierbei die mir gewährte Zusatztonne auf Attest unberücksichtigt bleiben.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass es sich bei Kohledeputat um betriebliche Altersvorsorge handelt. Eingriffe in den verdienten Besitzstand sind allerdings nur dann zulässig, wenn ein wertadäquater Ersatz zur Verfügung gestellt wird und die Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt sind. Einen solchen Verstoß sehe ich in meinem Fall zumindest bezogen auf meine Tonne auf Attest, da diese ersatzlos wegfallen soll. Dies ist für mich nicht akzeptabel und ich mache den Anspruch hiermit geltend.

Ich verlange also, falls die Umwandlung von meinen Kohlelieferungsansprüchen in eine Energiebeihilfe überhaupt rechtmäßig sein sollte, dass ich für die Zusatztonne abgefunden werde. Ich befinde mich zum Stichtag am 01.01.2019 in Altersrente, sodass mir nach der Abfindungstabelle für die Zusatztonne auf Attest eine zusätzliche Abfindung in Höhe von € zusteht.

Ich darf Sie höflich bitten, mir Entsprechendes innerhalb der nächsten

14 Tage

zu bestätigen.

Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich mir nach Ablauf dieser Frist vorbehalte, rechtlichen Beistand zu nehmen.

Optional:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Hinweisbeschluss des Landesarbeitsgerichtes Hamm in den anhängigen Kohledeputatklagen, die die Kanzlei Kuhlmann und die Katholische Arbeitnehmerbewegung gegen Sie führt.)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mustermann